



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 9. Januar 2009

Klagen gegen Ortsumfahrung Burtenbach erfolglos

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumfahrung des Marktes Burtenbach (Landkreis Günzburg) abgewiesen. Damit hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg unter Vorsitz von Klaus-Peter Leukhart nach vier Verhandlungstagen und ausführlicher Erörterung der Streitsache mit den Beteiligten die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Schwaben vom 15. November 2007 für die Ortsumgehung der Staatsstraße 2025 bestätigt.

Mit diesem Planfeststellungsbeschluss war der Neubau der so genannten Osttrasse, die über das Osterbachtal östlich des Ortskerns des Marktes Burtenbach führt, festgestellt und die alternativ geprüfte Westtrasse durch das Mindeltal abgelehnt worden. Dies entsprach dem Antrag des Marktes Burtenbach und dem Ergebnis eines Bürgerentscheids aus dem Jahr 2004.

Die sieben Kläger trugen teils als Eigentümer der betroffenen Grundstücke, teils als Anwohner gegen den Neubau vor, es bedürfe keiner Ortsumfahrung, da die Staatsstraße 2025 im Ortsbereich dem Verkehrsaufkommen genüge und die zugrunde ge-

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

legte Verkehrsprognose unzutreffend sei. Wenn eine Ortsumfahrung gebaut werden solle, sollte die Westtrasse den Vorzug erhalten, weil diese kosten- und verkehrsgünstiger, flächenschonender und naturschutzfachlich vorzugswürdig sei. Im Osten würden dagegen landwirtschaftlich wertvolle Grundstücke durchschnitten, während die Flächen im Mindeltal ohnehin hochwassergefährdet seien. In vier Verhandlungstagen vertieften sie ihr Vorbringen und rügten zudem, der Markt Burtenbach sei der falsche Vorhabensträger. Die Plantrasse gefährde die Existenz zweier Landwirte, erhöhe die Hochwassergefahren für ein Anwesen und beeinträchtige geschützte Tiere wie den Steinkauz.

Demgegenüber hielt der Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Schwaben als Planfeststellungsbehörde, am Planfeststellungsbeschluss fest und trat den Klagen gemeinsam mit dem beigeladenen Markt Burtenbach entgegen.

Eine ausführliche Urteilsbegründung wird den Beteiligten schriftlich zugehen. Die Kläger können innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Urteilsgründe beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Zulassung der Berufung beantragen.

Aktenzeichen Au 6 K 07.1758

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	